



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Kunibert Kampmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 17. März 2021

Antrag zum Spielplatz „Auf dem Kelm“ (Lünen-Brambauer) und zur Änderung der „ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018“ an den Rat der Stadt Lünen und die vorbereitenden Ausschüsse Stadtentwicklung und -planung, Jugendhilfe sowie Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Rats- und Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, die nachfolgenden Beschlussvorschläge in die jeweiligen Tagesordnungen der nächsten o. g. Gremiensitzungen aufzunehmen:

1. Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ bleibt in der bisherigen Ausgestaltung erhalten, wird ggf. durch Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 ergänzt und wird – falls bisher nicht erfolgt – als Spielfläche der Kategorie A eingestuft.
2. § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 wird wie folgt verändert:
 - a. Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 dienen dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 11 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.

Seite 1 von 3

- b. Spielflächen der Kategorie B (Schulhöfe / Kinderspielflächen und Schulhöfe) gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 dienen dem Aufenthalt von Personen bis zum Alter von 15 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.
- c. Spielflächen der Kategorie A gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003) dienen der Nutzung aller Altersstufen (auch für Erwachsene). Der Aufenthalt dort ist tagsüber erlaubt bis 21.00 Uhr.

Begründung

Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ dient seit Jahrzehnten als Spielfläche (Bolzplatz für alle Altersgruppen, jetzt mit Basketballfeld statt Bolzplatz) und hat seit jeher eine zentrale Funktion im Ortsteil Brambauer gehabt und wurde von allen Altersstufen genutzt. Nach dem Runderlass des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003, der 3 Spielbereichskategorien ausweist, ist die Spielfläche „Auf dem Kelm“ als Spielfläche der Kategorie A zu sehen.

Dies ergibt sich aus dem genannten Runderlass und den Hinweisen zur Bauleitplanung der Städte und Gemeinden (Hinweise für die Planung von Spielflächen vom 01.01.2003 MSWKS). Darin wird ausgeführt:

„Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60 % der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.“

Dem Auftrag für diese konzeptionelle Leitplanung ist die Stadt Lünen nachgekommen. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan / in der Bauleitplanung ist die Fläche des Spielbereichs „Auf dem Kelm“ als entsprechend große Spielfläche ausgewiesen.

Leider ist die vorgesehene Nutzung der Spielfläche „Auf dem Kelm“ als Spielfläche der Kategorie A (*alle Altersstufen- auch für Erwachsene nach Erlass des Innenminister NRW*) bedingt



durch § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 auf Basis des jetzt gültigen Stands nicht möglich. Deshalb sollte dies Verordnung gemäß der o.g. Beschlussvorlage geändert werden.

Fazit

Die Altersbegrenzung der Nutzer für Personen nur bis zum Alter von 15 Jahren muss für Spielflächen der Kategorie A aufgehoben und verändert werden. Auch sind die Nutzungszeiten den Bedarfen des Sozialraumes anzupassen und zu erweitern.

Sollte formal eine Einstufung der Spielfläche „Auf dem Kelm“ durch die städtischen Verwaltungseinheiten für Grünflächen, Stadtentwicklung und Jugendhilfe in die Kategorie B des o.g. Runderlasses erfolgt sein, ist diese Einstufung zu korrigieren.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender